

**DEPARTEMENT
BILDUNG, KULTUR UND SPORT**

Abteilung Sonderschulung, Heime und Werkstätten

Sektion Kinder und Jugendliche

1. November 2015

ALLGEMEINE RAHMENBEDINGUNGEN

Notfallplätze für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Einrichtungen im Aargau

Die befristete, notfallmässige Unterbringung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in familiären oder sozialen Notlagen in eine anerkannte Einrichtung im Kanton Aargau erfolgt als **Kinderschutzmassnahmen bei/mit Beistandschaft mit Obhutentzug oder Vormundschaft** immer durch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde. Bei schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen nimmt die Kindesschutzbehörde sofort nach der Unterbringung mit dem Schulpsychologischen Dienst (SPD) Kontakt auf. Im Sinne des Case Managements nimmt der SPD gegebenenfalls unter Einbezug anderer Fachstellen eine Abklärung vor und empfiehlt der zuständigen Behörde eine allenfalls nötige Anschlusslösung. Ausserhalb der Schulpflicht ist ein Sozialbericht der Gemeinde notwendig.

Schulkrisen, die zu einer Notfallplatzierung gemäss Betreuungsgesetz führen, sind im engeren Sinne "Kindesschutzmassnahmen" (Kinder und Jugendliche, die als Folge physischer oder psychischer Gewalt in akuter Gefahr sind oder auf Grund einer persönlichen psychosozialen Krise auf eine enge sozialpädagogische Betreuung angewiesen sind). Nach einer Gefährdungsmeldung der Schulpflege an die Kindesschutzbehörde (siehe dazu www.schulen-aargau.ch → Informationen des Kantons → Schwierige Situationen → Gefährdung des Kindeswohls) beschliesst letztere über die Zuweisung in eine Einrichtung.

Über Zuweisungen zu Notfallplatzierungen von schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen im ausdrücklichen und schriftlich dokumentierten **Einverständnis der Eltern** kann die Schulpflege beschliessen, vorausgesetzt es bestehen keine vormundschaftlichen Massnahmen (Beistandschaft mit Obhutentzug oder Vormundschaft) bzw. es sind keine angezeigt.

Zielgruppe	Einrichtung	Kapazität
ab Geburt – 11 Jahre	Kinderheim Brugg (Tel. 056 460 71 71)	8
	Notfallgruppe Sternschnuppe	
13 – 18 Jahre (weiblich)	Frauenhaus Aargau-Solothurn (Tel. 062 823 86 00)	4
	Abteilung für weibliche Jugendliche	
12 – 18 Jahre	Aufnahmeheim Seon (Tel. 062 797 75 88)	9
	ikj Stiftung für psychosoziale Integration von Kindern und Jugendlichen (Tel. 056 496 51 25)	8
	NOPLA Notfallplätze	